

Vorstandsreglement

Damenriege Grossaffoltern



Inhalt

1. Führungsgrundsätze
2. Organisation des Vereinsvorstands
 - 2.1 Funktion und Aufgaben des Vorstands gemäss den Statuten
 - 2.2 Zuständigkeiten
 - 2.3. Aufgaben
3. Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder
4. Wahl der Vorstandsmitglieder
5. Planungsprozess
6. Einsatz von Projekt- und Arbeitsgruppen
7. Sitzungsorganisation
8. Beschlussfassung
9. Sitzungsprotokoll

1. Führungsgrundsätze

Als Vorstand der Damenriege Grossaffoltern beachten wir folgende Führungsgrundsätze:

- Wir pflegen einen kooperativ-partizipativen Führungsstil
- Wir kommunizieren offen und wertschätzend miteinander und geben konstruktive Feedbacks
- Die Vereinsmitglieder werden regelmässig zu unseren aktuellen und bevorstehenden Vorhaben informiert
- Wir treten gegen innen und aussen nach dem Kollegialitätsprinzip geschlossen auf
- Unsere Vereinsführung und Vereinsorganisation sind auf die Vereinsziele ausgerichtet. Dabei orientieren wir uns an den Interessen, Bedürfnissen und Erwartungen unserer Mitglieder
- Wir sorgen für eine effiziente und qualitativ hochstehende Vereinsarbeit, die den Mitgliedern und Partnern des Vereins einen hohen Nutzen bringt
- Wir beobachten und analysieren relevante Veränderungen in unserem Verein und in seinem Umfeld und ziehen daraus Schlussfolgerungen für die Vereinsarbeit
- Wir planen unsere Aktivitäten und Leistungen auf zwei Ebenen:
 - In der mittelfristigen Planung legen wir die Zielsetzungen, Schwerpunkte und Programme für die nächsten drei Jahre fest
 - die Jahresplanung enthält alle Aktivitäten und Leistungen der Damenriege Grossaffoltern mit dem entsprechenden Jahresbudget
- Gegenseitiger Respekt und Fairness, sowohl bei der Ausübung der Sportarten als auch im persönlichen Umgang untereinander, sind uns wichtig. Wir halten uns verbindlich an die Ethik-Charta von Swiss Olympic und setzen diese im gesamten Verein durch

2. Organisation des Vereinsvorstands

2.1 Funktion und Aufgaben des Vorstands gemäss den Statuten

<i>Führung, Vertretung</i>	Der Vorstand ist das Führungsorgan der Damenriege Grossaffoltern. Er vertritt die Damenriege nach aussen und ist gegenüber der Hauptversammlung verantwortlich.
<i>Zusammensetzung</i>	Der Vorstand setzt sich aus mindestens 5 Mitgliedern zusammen. Die Zugehörigkeit zum Vorstand und die Zusammensetzung wird durch ein Reglement festgelegt. Der Vorstand ist bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlussfähig.
<i>Wahl, Amtsdauer</i>	Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Hauptversammlung für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Vorstandsmitglieds.
<i>Konstituierung</i>	Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selbst.
<i>Aufgaben und Kompetenzen</i>	Der Vorstand führt und verwaltet die Damenriege Grossaffoltern, vertritt ihn gegenüber Dritten, ist für die sinnvolle Verwirklichung der in diesen Statuten festgelegten Zielsetzungen der Damenriege verantwortlich und sorgt für einen nachhaltigen Einsatz der finanziellen Mittel. Der Vorstand überwacht die Einhaltung der Erlasse und Vereinbarungen und führt die von der Vereinsversammlung gefassten Beschlüsse aus. Die Organisation sowie die einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstandes und seiner Mitglieder regelt ein von der Hauptversammlung zu erlassendes Reglement.
<i>Einberufung</i>	Der Vorstand besammelt sich, wenn es die Präsidentin oder die Mehrheit der Vorstandsmitglieder als notwendig erachten.

2.2 Zuständigkeiten

Der Vorstand ist zuständig für:

- die Führung, Verwaltung und Vertretung des Vereins
- die Verwaltung der Vereinskasse und des Vereinsvermögens
- Anträge an die Vereinsversammlung
- die Wahl der Delegierten, die den Verein an der Delegiertenversammlung des Turnverbandes Bern Seeland vertreten
- die Wahl von Delegierten an Anlässe, zu denen eine Vereinsdelegation eingeladen ist
- die Organisation von Vereinsanlässen
- die Wahl von zusätzlichen Leitern, wenn diese benötigt werden
- Ausgaben für Startgelder von Aktivmitgliedern und Mannschaften und für Kursgelder
- ein dringendes, nicht im Voranschlag aufgeführtes Geschäft bis 1'000.- Franken, soweit es sich nicht um eine wiederkehrende Ausgabe handelt
- kleine Geschenke für besondere Ereignisse

2.3 Aufgaben

Der Vorstand:

- führt die von der Vereinsversammlung gefassten Beschlüsse aus
- sorgt für die Einhaltung des Voranschlages
- erstellt Funktionsbeschreibungen für die Vorstandsmitglieder und die weiteren Vereinsfunktionäre
- sorgt für die Führung der Internetseite und der Vereinsverwaltung (Clubdesk) des Vereins und überwacht sie
- veröffentlicht auf der Vereinsverwaltung (Clubdesk) die Statuten, Reglemente, Funktionsbeschreibungen, Protokolle und wichtige Unterlagen für die Vereinsführung und den Turnbetrieb des Vereins

3. Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder führen ihre Bereiche selbständig. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind in Funktionsbeschreibungen festgehalten.

4. Wahl der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand informiert die Vereinsmitglieder frühzeitig über anstehende Neuwahlen von Vorstandsmitgliedern.

Zum Anforderungsprofil für die Mitglieder des Vorstands gehören:

- Führungs- und Organisationsgeschick
- Fachkompetenz im entsprechenden Aufgabengebiet
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Genügend Zeit für die Mitarbeit im Vorstand

5. Planungsprozess

Der Vorstand begibt sich jährlich in den nachfolgend aufgeführten Planungsprozess.

Frühling:

- Jahresziel des Vorstandes
- Planung des Lottoeinsatzes in Muntelier und vom TVG Waldfest
- Turnfeste/ Trainingstage organisatorisches klären
- im Jahreswechsel Planung der Turnvorstellung/ Lotto mit dem Schützenverein
- im Jahreswechsel Planung der DR/ MR Reise

Genehmigung Tätigkeitsprogramm und Budget (Jahresplanung) durch die Vereinsversammlung.

Verabschiedung der Mehrjahresplanung für Aktivitäten, Leistungen, Investitionen, Personal und Finanzen auf drei Jahre.

Sommer:

- Rückblick Lotto Muntelier
- Planung und Organisation TVG Waldfest
- im Jahreswechsel Planung und Organisation Turnvorstellung/ Lotto mit dem Schützenverein
- im Jahreswechsel Planung der DR/ MR Reise

Herbst:

- Rückblick TVG Waldfest
- im Jahreswechsel Planung und Organisation Turnvorstellung/ Lotto mit dem Schützenverein
- Vereinskongress/ PLK (Präsidenten- und Leiterkonferenz)/ Delegiertenversammlung Teilnahme koordinieren, Anträge ausarbeiten

Winter:

- Rückblick im Jahreswechsel Turnvorstellung/ Lotto mit dem Schützenverein
- Rückblick im Jahreswechsel DR/ MR Reise
- Erarbeiten des Tätigkeitsprogramms und des Budgets (Jahresplanung) für das folgende Vereinsjahr
- Hauptversammlung vorbereiten

Aufnahme aktueller Bedürfnisse und Projektideen.

Vereinsumfrage erstellen und durchführen.

6. Einsatz von Arbeits- und Projektgruppen

Der Vorstand kann für regelmässig wiederkehrende Aufgaben, Arbeitsgruppen einsetzen. Für die Bearbeitung von zeitlich befristeten Aufgaben (z.B. Leitbildentwicklung, Organisation eines Anlasses, Beschaffung von Sportgeräten für Training und Wettkampf) kann er Projektgruppen einsetzen. Er definiert die Ziele, formuliert den Auftrag und kontrolliert die Tätigkeit der Arbeits- und Projektgruppen.

7. Sitzungsorganisation

Zeitpunkt

Die Vorstandssitzungen finden in der Regel in den Monaten März, Juni, Oktober, November/ Dezember jeweils an einem Montag um 19.30 Uhr (oder um 20:15 Uhr) statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen angesetzt. Die Sitzungen dauern max. 1.5 Stunden.

Im Oktober findet an einem Samstagabend das Vorstandessen statt.

Einladung

Die Vorstandsmitglieder informieren die Präsidentin mindestens 14 Tage vor der nächsten Vorstandssitzung über ihre Traktandenwünsche. Die Präsidentin koordiniert die einzelnen Geschäfte, erstellt die Traktandenliste und gibt die Erarbeitung allfälliger Unterlagen in Auftrag. Die Sitzungseinladung mit Traktandenliste und Unterlagen wird den Vorstandsmitgliedern durch die Präsidentin eine Woche vor der Sitzung zugestellt. Die Sekretärin erhält zusätzlich die Sitzungsvorbereitung von der Präsidentin.

Teilnahme

Die Teilnahme an den Vorstandssitzungen ist für die Vorstandsmitglieder obligatorisch. Ist ein Vorstandsmitglied verhindert, muss eine Stellvertretung anwesend sein.

Je nach Thema können weitere Personen mit beratender Stimme beigezogen werden.

8. Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin den Stichentscheid.

9. Sitzungsprotokoll

Die Sekretärin führt das Sitzungsprotokoll in Form eines Beschlussprotokolls. Dieses wird innert 14 Tagen nach der Sitzung allen Vorstandsmitgliedern und weiteren Sitzungsteilnehmern zugestellt, bzw. auf die Vereinsverwaltung Clubdesk gestellt.

Direkt betroffene Personen werden vom zuständigen Vorstandsmitglied über Entscheide und Aufträge des Vorstands persönlich informiert.

Damenriege Grossaffoltern

Genehmigt durch die Hauptversammlung am 24.01.2020.

Präsidentin



Katharina Stuber

Sekretärin



Livia Neuenschwander

Verteiler

Mitglieder des Vorstands